



GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Gewerkschaft der Polizei • Stromstr. 4 • 10555 Berlin

An die
Landesbezirke und Bezirke der GdP

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

SB/jas

25.02.2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) die Lage in Afghanistan als einen „bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerrechts“ bezeichnet hat, stellt sich aus Sicht der GdP mehr denn je die Frage, welche Qualität das Einsatzgeschehen in Afghanistan hat. Da wir die Rechtslage für mehrdeutig halten, haben wir die Bundesregierung aufgefordert zu erklären, welche tatsächlichen und rechtlichen Folgen sich aus der völkerrechtlichen Bewertung durch Außenminister Westerwelle ergeben.

So sinnvoll und verantwortungsbewusst wir den Einsatz der Bundespolizei auch unter Abordnungen von Landespolizeibeamtinnen und -beamten zur Bundespolizei in Afghanistan bewerten, so dringend ist es eine klare Grenze zwischen militärischer und polizeilicher Lagebewältigung zu ziehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass alle eingesetzten Polizeikräfte die jeweilige Situation für sich selbst richtig einschätzen können.

Trotzdem sehen wir es im Rahmen der Fürsorgepflicht für dringend geboten, das Einsatzgeschehen einerseits und die Rechtsstellung der Beamten andererseits jederzeit einer genauesten Prüfung zu unterziehen. Nicht zuletzt durch die Londoner Sicherheitskonferenz und den Beginn der Offensive gegen die Taliban ist von einer veränderten Lage in Bezug auf die Sicherheit der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen auszugehen. Wir halten es deshalb für richtig und zwingend, dass der Dienstherr die Personalräte über die veränderte Strategie unterrichtet, damit die Personalvertretungen alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhalten.

Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht die rechtliche Beurteilung des Afghanistan-Einsatzes. Es ist allgemein bekannt, dass die Bundespolizei nur für friedenserhaltende Maßnahmen und in Erfüllung nichtmilitärischer Aufgaben eingesetzt werden darf.

Mitglied der
European Confederation
of Police (EUROCOP)

Bundesvorstand
Bundesgeschäftsstelle Berlin

Sascha Braun

Stromstraße 4
10555 Berlin

Telefon
+49 (0) 30 - 39 99 21 - 123

Telefax
+49 (0) 30 - 39 99 21 - 200

Mobil
+ 49 (0) 171 2155165

E-Mail
sascha.braun@
gdp-online.de

www.gdp.de

Konto
SEB AG
BLZ 300 101 11
Nr. 1 351 146 600

Commerzbank Hilden
BLZ 300 400 00
Nr. 6 304 133

Die Qualifizierung der Situation in Afghanistan als bewaffneter Konflikt im völkerrechtlichen Sinn stellt unseres Erachtens die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von Bundespolizisten in Frage. Angehörige der Bundespolizei haben keinen Kombattantenstatus und dürfen ihn auch nicht etwa dadurch erlangen, dass sie durch konkretes Einsatzgeschehen unter das Kommando eines Kombattanten gestellt sind. Da wir jedoch zur Kenntnis genommen haben, dass es geplant ist, dass bei gemeinsamen Einsätzen von Bundeswehr und Bundespolizei in jedem Fall die Bundeswehr die Entscheidung über den Abbruch über einen konkreten Einsatz trifft, halten wir dies jedenfalls für ein deutliches Zeichen, dass in solchen Fällen die letztendliche Befehlsgewalt auch gegenüber einem Angehörigen der Bundespolizei durch einen Angehörigen der Bundeswehr ausgeübt wird, vgl. dazu: Deutsche Polizei-Ausbildungshilfe in Afghanistan, Deutscher Bundestag, Ds: 17/586. Dies kann bedeuten, dass für einen solchen Fall eine Unterstellung unter das Kommando eines Kombattanten im völkerrechtlichen Sinn gegeben wäre.

Diese und andere rechtliche Fragen - z.B. Leistungen von Versicherungen auch im Fall eines Einsatzes in einem Gebiet mit bewaffnetem Konflikt im Sinne des Völkerrechts - muss der Dienstherr eindeutig klären. Ebenso dringend ist eine deutliche Verbesserung der Einsatzbedingungen unter Arbeitsschutzaspekten. Die Einsatzvor- und Nachsorge sowie Fragen der Bewaffnung und Schutzausrüstung und auch die Belange in einsatztaktischer Hinsicht müssen deutlich detaillierter als bislang formuliert werden. Der Dienstherr ist unseres Erachtens verpflichtet, die veränderten Einsatzbedingungen und Einsatzorte der Kolleginnen und Kollegen unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes in Anbetracht der Klassifizierung „bewaffneter Konflikt im völkerrechtlichen Sinn“ auch gegenüber den Personalräten neu zu bewerten.

Wir unterstützen daher in jeder Hinsicht die sorgfältige und kritische Arbeit der Personalräte und übersenden aus diesem Grund auch eine aktuelle Stellungnahme des GdP-Bundesvorstandes zu diesem Thema.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Radek
Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes



Sascha Braun
Justiziar des GdP-Bundesvorstandes